



|   |                         |                 |
|---|-------------------------|-----------------|
| Kreisentwicklung/ Wirtschaft/<br>Klimaschutz        | Vorlagenart             | Vorlagennummer  |
| Verantwortlich: Masemann, Inga<br>Datum: 30.10.2024 | <b>Beschlussvorlage</b> | <b>2024/282</b> |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich                   |                         |                 |

**Beratungsgegenstand:**

Investiver Strukturentwicklungsfonds 2024: Projekt ehemalige Gaststätte in Stapel (Gemeinde Amt Neuhaus)

**Produkt/e:**

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

**Beratungsfolge:**

| Status | Datum      | Gremium                                |
|--------|------------|--|
| Ö      | 14.11.2024 | Ausschuss für Wirtschaft und Touristik |
| Ö      | 02.12.2024 | Kreisausschuss                         |

**Anlage/n:**

Antrag der Gemeinde Amt Neuhaus

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Lüneburg unterstützt den Antrag der Gemeinde Amt Neuhaus für die Schaffung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Dorfzentrums und stellt dafür 30.950,93 EUR aus den noch verfügbaren Mitteln aus den Sparten Tourismus, Denkmalschutz und Hochwasserschutz des investiven Strukturentwicklungsfonds 2024 für die Umsetzung bereit. Die Unterstützung des Landkreises erfolgt vorbehaltlich der Zusage der LEADER Förderung.

**Sachlage:**

Das Projekt umfasst die Revitalisierung der Dorfgaststätte in Stapel zur Schaffung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Dorfzentrums für Jung und Alt.

Die historische, ortsprägende Gaststätte in Stapel soll umgebaut und nach modernsten Effizienzhausstandards energetisch und nachhaltig saniert werden, um sie dann als kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Mittelpunkt der Dorfgemeinschaft wiederzubeleben. Es soll ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Dorfzentrum entstehen, welches für kulturelle, sportliche und gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt werden kann. Aber auch für Konzerte, Theater, Lesungen, Sport- und Kochkurse, Co-Working, Kaffeerunden, Familienfeiern und Dorffeste sollen die sanierten Räumlichkeiten zukünftig zur Verfügung

stehen. Zusätzlich sind vier Wohnungen für Senioren und (Flüchtlings)Familien geplant.

Für die Gemeinde Amt Neuhaus ist dieses Projekt aus folgenden Gründen sehr sinnvoll und daher unterstützenswert:

- Schaffung eines barrierefreien Treffpunktes der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Amt Neuhaus
- Schaffung eines Besprechungsraumes für Ratssitzungen und andere größere Sitzungen und Besprechungen der Verwaltung der Gemeinde Amt Neuhaus
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Wiedernutzung und Inwertsetzung eines ortsbildprägenden Gebäudes in Stapel

Für die Umsetzung dieses Projektes wird ein Antrag bei LEADER gestellt und eine Förderung in Höhe von über 247.607,43 EUR beantragt. Nach der LEADER Richtlinie ist aber zwingend eine öffentliche Kofinanzierung in Höhe von 25% der Gesamtförderung notwendig. Diese beträgt in diesem Fall insgesamt 61.901,86 EUR.

Die Gemeinde Amt Neuhaus übernimmt dabei 50% der öffentlichen Kofinanzierung. Als Bedarfsgemeinde ist die Gemeinde Amt Neuhaus aber gehalten alle möglichen Fördermöglichkeiten zu prüfen. Darüber hinaus ist die Gemeinde Teil der Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft (kurz: KEP) mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Lüneburg. Diese läuft noch bis Ende 2026. Darin verpflichtet sich der Landkreis Lüneburg die Gemeinde Amt Neuhaus bei Projekten der KEP zu unterstützen.

Die Gemeinde Amt Neuhaus bittet daher den Landkreis Lüneburg um Unterstützung dieses Projektes.

Eine Entscheidung zum LEADER Förderantrag steht noch aus. Der Antrag wurde am 24.10. im Arbeitskreis vorgestellt und diskutiert, die LAG beschließt Ende November eine mögliche Förderung.

Im Falle einer Förderung durch LEADER würde im Förderbescheid eine Zweckbindungsfrist über mindestens 12 Jahre festgelegt werden. Sollte das Vorhaben nicht die vollen 12 Jahre aufrechterhalten werden, erlischt der Zuschuss und dieser muss in voller Höhe zurückgezahlt werden.

Zusätzlich wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um der Gemeinde Amt Neuhaus Planungssicherheit zu gewährleisten.

Ausreichend Haushaltsmittel stehen im investiven Strukturentwicklungsfonds 2024 zur Verfügung.

Die Kreisverwaltung unterstützt daher den Antrag der Gemeinde Amt Neuhaus.

Der Bürgermeister Andreas Gehrke trägt dazu kurz vor und steht dem Ausschuss für weitere Fragen zur Verfügung.

### Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 30.195,93 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:  
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

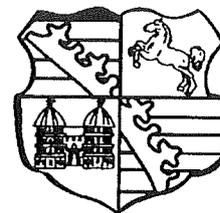
---

Begründung:



# Gemeinde Amt Neuhaus

## - Der Bürgermeister -



Gemeinde Amt Neuhaus, Am Markt 4, 19273 Amt Neuhaus

Landkreis Lüneburg  
z.Hd. Frau Masemann  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21339 Lüneburg

Fachbereich : Bürgermeister  
Auskunft erteilt: Andreas Gehrke  
Telefon: 038841/ 607-33  
Telefax: 038841/ 607-99  
E-Mail: andreas.gehrke@amt-neuhaus.de  
Internet: www.amt-neuhaus.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum  
22. Oktober 2024

### **Antrag auf Bezuschussung aus dem investiven Strukturentwicklungsfond Antragsjahr 2024**

### **Hier: Revitalisierung der Dorfgaststätte in Stapel zur Schaffung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Dorfzentrums für Jung und Alt**

Sehr geehrte Frau Masemann,

ich beantrage für das oben genannte Projekt einen maximalen Zuschuss in Höhe von 30.950,93 €. Für dieses Projekt „Revitalisierung der Dorfgaststätte in Stapel zur Schaffung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Dorfzentrums für Jung und Alt“ sind LEADER Fördermittel nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER“ von der Benthin Vermögensverwaltungs GmbH beantragt worden. Entsprechend der Regelungen müssen 25 % der LEADER Fördermittel über öffentliche Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden. In dem als Anlage beigefügten Steckbrief ist zu entnehmen, dass eine LEADER Förderung in Höhe von 247.607,43 € möglich wären. Somit ergibt sich daraus eine erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 61.901,86 €.

Dieses Projekt wurde bereits im Ausschuss der Gemeinde am 17.09.2024 vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern als sehr positiv für die Gemeinde eingestuft. Daher wurde jetzt auch der entsprechende Antrag auf LEADER-Förderung gestellt. Für die Gemeinde Amt Neuhaus bestehen gleich mehrere Gründe, warum dieses Projekt umgesetzt werden sollte:

- Schaffung eines barrierefreien Treffpunktes für das zusätzliche Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Gemeinde Amt Neuhaus. Derzeit besteht nur in Neuhaus, die Möglichkeit entsprechende Räumlichkeiten zu nutzen.
- Schaffung eines Besprechungsraumes für die Durchführung von Ratssitzungen oder anderen größeren Sitzungen mit einer Teilnehmergröße von 30 oder mehr Personen. Derzeit kann die Gemeinde nur die Ratssitzung in gemeindlichen Räumlichkeiten in Dellien durchführen, was aber bei 15 Ratsmitgliedern und einigen Zuschauerplätzen sehr begrenzt ist.

Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag - Freitag 8:00 – 12:00 Uhr; Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr  
Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg:  
IBAN:DE 28 2405 0110 0006 0066 13 BIC:NOLADE21LBG



metropolregion hamburg

- Die Durchführung von Informationsveranstaltungen kann im vorhandenen Saal sehr gut erfolgen. Derzeit wird dazu die Sporthalle mit erheblichen Aufwand (Ausbringen von Schutzbelag für den Hallenfußboden, Einrichten der Bestuhlung und Aufbau der Medientechnik) in Neuhaus hergerichtet.
- Wiedernutzung eines großen Gebäudes in Stapel direkt an der Bundesstraße gelegen, wird wieder hergerichtet.

Es ist beabsichtigt, dass die Gemeinde Amt Neuhaus mit der Benthien Vermögensverwaltungs GmbH eine Kooperationsvereinbarung schließt, so dass die Nutzung der Räumlichkeiten für die Gemeinde Amt Neuhaus gesichert ist.

Aus diesen Gründen ist es aus Sicht der Gemeinde Amt Neuhaus mehr als entschieden, dass hier die LEADER Förderung ermöglicht wird. Die Gemeinde Amt Neuhaus ist gehalten als Bedarfsgemeinde alle möglichen Fördermöglichkeiten zu prüfen, um die finanzielle Belastung zu minimieren. Daher beantrage ich eine 50 % Bezuschussung der Kofinanzierung für das oben genannte Projekt.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Gehrke  
Bürgermeister